

Pastoralblatt für die Diözesen  
Aachen, Berlin, Hildesheim,  
Köln und Osnabrück

März 3/2022

74. Jahrgang

Aus dem Inhalt

Astrid Heidemann

Von Menschen und anderen Tieren

Clemens Kilian

Schulpastoral an den katholischen Schulen im  
Bistum Hildesheim

Abraham Roelofsen

Was gilt? Schrift oder Tradition?

Von der Schwierigkeit, das Heute mit dem Blick zurück zu bewältigen

# PASTORALBLATT

Clemens Kilian

## Schulpastoral an den katholischen Schulen im Bistum Hildesheim

### 1. Schulpastoral und Religionsfreiheit

Wenn Menschen im öffentlichen Raum ihren Alltag verbringen, garantiert ihnen das Grundgesetz auch dort ihr Recht der freien Religionsausübung (GG Art.4(2)). An deutschen Schulen haben Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und alle anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft deshalb ein verbrieftes Recht, gemeinsam Gottesdienste zu feiern und ihren Glauben auf vielgestaltige Weise zum Ausdruck zu bringen. Schule darf „nicht allein als Organisation eines möglichst effektiven Unterrichts verstanden werden; sie muss ein *gestalteter Lern- und Lebensraum* werden“<sup>1</sup>, in dem auch die religiösen Bedürfnisse der Schulgemeinschaft ihren Ausdruck finden.

Dieses Recht der freien Religionsausübung an den Schulen gewinnt pastoraltheologisch immer größere Bedeutung, seitdem sich die meisten Kinder und Jugendlichen, wie auch ihre Eltern und die meisten ihrer Lehrkräfte, von den Pfarrgemeinden entfremdet haben und die Schule für sie zum einzigen Ort geworden ist, wo sie kontinuierlich mit dem christlichen Glauben und mit der christlichen Glaubensgemeinschaft in Kontakt kommen (können). Ihnen allen will die Schulpastoral Raum für ihre spirituellen Bedürfnisse und für ihren Glauben geben. Als christliche Schulpastoral hat sie dabei immer ein besonderes Augenmerk auf die Benachteiligten und auf die sich

in akuter Not befindenden Mitglieder der Schulgemeinschaft und setzt sich für sie ein.<sup>2</sup>

### 2. Katholische Schulen als „kirchliche Orte“

Katholische Schulen unterscheiden sich von staatlichen Schulen durch ihr explizit christliches Leitbild. Eine das Leben der Schulgemeinschaft mitprägende Schulpastoral gehört für katholische Schulen folgerichtig zum Markenkern ihres Erziehungsauftrags. Kirchliche Schulen sind so inzwischen zu einem wichtigen „kirchlichen Ort“<sup>3</sup> geworden, an dem eine vorwiegend junge Generation ihren Glauben praktiziert. Schulpastoral steht ganz im Dienst<sup>4</sup> dieses „Kirchorts Schule“.

### 3. Diakonia, Martyria, Liturgia, Koinonia

Wie an jedem kirchlichen Ort gestaltet sich auch der Glaube der Glaubensgemeinschaft an katholischen Schulen in seinen drei Grundvollzügen: des Dienstes am hilfsbedürftigen Mitmenschen (Diakonia), der Glaubensverkündigung (Martyria), der Feier des Gottesdienstes (Liturgia), und sie praktiziert dies in einer sakramental in Christus verbundenen und an seinem Evangelium orientierten Glaubensgemeinschaft (Koinonia). Schulpastoral erweist sich sowohl in den kirchlichen Grundvollzügen als auch in der Gestaltung der christlichen Gemeinschaft als systemrelevant. Ohne sie wäre der Kirchort Schule kein Kirchort und wäre die katholische Schule keine katholische Schule.

#### 3.1 Diakonia

Katholische Schulen bilden Gesellschaft im Kleinen ab, in ihrer Vielfalt, ihren Möglichkeiten, ihren Problemen und Herausforderungen. Katholische Schulen fühlen sich

dem Bildungsziel verpflichtet, die Kinder und Jugendlichen zu verantwortungsvollen Mitgliedern der Gesellschaft zu erziehen. Sie kommen diesem Auftrag vor dem Hintergrund ihres christlichen Weltbildes nach, das immer und ausdrücklich mit der Option für die Schwachen verbunden ist. Katholische Schulpastoral schult den Blick für die gesellschaftlich Benachteiligten (z.B. in den sog. Compassion-Projekten, Eine-Welt-Gruppen, ökologischen Initiativen, in Präventionsprojekten gegen sexualisierte Gewalt oder gegen Mobbing, während des Corona-Lockdowns in der aufsuchenden Seelsorge an den Gefährdeten, Bildungsverlierern, Vereinsamten etc.). Schulpastoral setzt sich engagiert für eine inklusive<sup>5</sup> Schule und Gesellschaft ein, in der jeder Mensch unabhängig von seiner Leistungsfähigkeit oder anderen individuellen Merkmalen geachtet ist und partizipieren kann. Schulpastoral hat ein offenes Ohr für die Nöte und Belange eines jeden Mitglieds der Schulgemeinschaft (Schülerinnen und Schüler,<sup>6</sup> Lehrerinnen und Lehrer,<sup>7</sup> Eltern, Schulangestellte) und ist dafür fest im Beratungssystem der Schule vernetzt. Schulpastoral ist schließlich ganz besonders an der Seite der Trauernden, wenn Einzelne oder die Schulgemeinschaft von einem Todesfall aus der Bahn geworfen wurden (Krisenintervention, Trauerarbeit, Trauerkultur).

### 3.2 Martyria

Ob in außergewöhnlichen traurigen oder frohen Situationen des Schullebens (Todesfall, Schuljubiläum, Verabschiedung einer Lehrerin u.ä.) oder im normalen Schuljahresrhythmus (Einschulung, Schulfeste, Weihnachtsfeier, Schulpartnerschaftsbegegnungen, Abschlussfeiern u.ä.): Katholische Schulen deuten ihre Ereignisse immer auch aus ihrem christlichen Glauben heraus und verbinden diese gern mit liturgischen Ausdrucksweisen. Die Schulpastoral nimmt hierbei einen wichtigen Auftrag der Glaubensverkündigung wahr.

Dem Religionsunterricht kommt im schulpastoralen Bereich des Glaubenszeugnisses eine besondere Rolle zu; denn die Religionslehrkräfte vermitteln den Kindern und Jugendlichen nicht nur religionskundliches Glaubenswissen, sondern versuchen, die Unterrichtsinhalte korrelativ mit dem Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler zu verbinden. Hierbei bezeugen Religionslehrkräfte authentisch immer auch ihren eigenen Glauben und bauen den Kindern und Jugendlichen Brücken<sup>8</sup> zur Glaubensgemeinschaft und zum gelebten kirchlichen Glauben. In einer katholischen Schule kann sich dieser Übergang von (im Religionsunterricht) gelerntem Glauben hinein in den gelebten Glauben der Schulgemeinschaft idealerweise vollziehen, ggf. auch in den der Glaubensgemeinschaft einer Pfarrgemeinde.

### 3.3 Liturgia

Die sakramental gefeierte Christusverbundenheit in der Heiligen Eucharistie ist auch im „Kirchort“ katholische Schule die Höchstform christlicher bzw. katholischer Gemeinschaft. Allerdings ist die volkskirchliche Zeit häufiger Eucharistiefeiern an katholischen Schulen, an der die gesamte Schulgemeinschaft geschlossen teilnimmt, endgültig vorbei. An den meisten der katholischen Schulen gibt es keine Priester mehr, die zur Schulgemeinschaft gehören und so die Gemeindeleitung (des Kirchortes Schule) am Altar repräsentieren könnten. Weiterhin sind eine große religiöse und konfessionelle Heterogenität der Schulgemeinschaft zu berücksichtigen und der allseits erfahrbare Umstand, dass auch die allermeisten katholischen Mitglieder der Schulgemeinschaft sich weit von der eucharistischen Feier ihrer Pfarrgemeinde entfremdet haben. Auch sie möchten in der Regel Gottesdienst gern in anderen liturgischen Formen feiern (Wortgottesfeiern, Taizé-Gottesdienste, Impuls-Andachten, experimentelle Gottesdienste u.ä.), für die kein schulfremder Priester hinzugezogen

werden muss. Die Schulpastoral versucht hier mit Hilfe der reichen liturgischen Tradition der christlichen Kirche die passenden Gottesdienstformate zu entwickeln.<sup>9</sup> Die Freiheit, an einem Gottesdienst teilzunehmen, ist für sie ebenso maßgeblich<sup>10</sup> wie das vielfältig konkrete spirituelle Bedürfnis derjenigen, die die Gottesdienste feiern möchten.

### 3.4 Koinonia

Die Aufforderung Jesu an seine Jünger-schaft bzw. an seine Kirche, dass sie sich von dem üblichen, allzu menschlichen Machtgebaren unterscheiden solle,<sup>11</sup> versucht auch die Schulgemeinschaft einer katholischen Schule erfahrbar zu machen. Die Schulleiterin spricht mit dem Siebtklässler auf Augenhöhe, der Reinigungskraft wird genauso zum Geburtstag gratuliert wie der Schulsekretärin etc. Die Schulpastoral einer katholischen Schule baut entscheidend mit an solch einer Schulkultur der Acht-samkeit füreinander. Überall wo sie demgegenüber das christliche Selbstverständnis der Schulgemeinschaft in Gefahr sieht, interveniert sie, gemeinsam mit anderen Verantwortlichen.<sup>12</sup> Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den Mitgliedern der Schulgemeinschaft, die den christlichen Glauben nicht teilen und sich dennoch in der Gemeinschaft als gleichwertige Mitglieder wohl fühlen sollen.<sup>13</sup>

## 4. Ökumenische Offenheit und Kooperation

Die von den evangelischen Landeskirchen und den katholischen Bistümern Niedersachsens praktizierte Ökumene konkretisiert sich im Bereich der Schulen seit vielen Jahren im konfessionell-kooperativen Religionsunterricht und wird aktuell weiterentwickelt in eine noch verbindlichere Form der Kooperation eines „Christlichen Religionsunterrichts“.<sup>14</sup> Alltägliche ökumenische Kooperation findet darüber hinaus

in der Schulpastoral bzw. Schulseelsorge<sup>15</sup> statt. Ohne ihr konfessionelles Profil aufzugeben, gehört eine solche grundlegende ökumenische Offenheit und die daraus folgende Kooperation mit evangelischen Verantwortlichen auch für katholische Schulen zu ihrem Selbstverständnis. Evangelische Mitglieder der Schulgemeinschaft sind aufgrund ihrer Konfessionszugehörigkeit an katholischen Schulen nicht benachteiligt, sondern fühlen sich aufgehoben in einem geschwisterlichen Miteinander. Sie können ihren Glauben genauso gut leben und feiern wie die katholischen Mitglieder der Schulgemeinschaft. Die evangelischen Schülerinnen und Schüler treffen an katholischen Schulen hierbei auch auf Religionslehrkräfte und Seelsorgende ihrer eigenen Konfession.

## 5. Religions/Weltanschauungssensibilität

Die hohe Wertschätzung, die katholische Schulen im interkonfessionellen Miteinander praktizieren, gilt auch für den Dialog mit anderen Religionen und Weltanschauungen. Denn immer mehr Mitglieder der Schulgemeinschaft gehören einer anderen Religion oder Weltanschauung an. Katholische Schulen bemühen sich daher um eine gastfreundliche und religionssensible Atmosphäre, die sich in Respekt, Toleranz, gegenseitiger Rücksichtnahme und partnerschaftlicher Partizipation zeigt.<sup>16</sup> Dies gilt im alltäglichen Miteinander (Kleidung, Speisegewohnheiten, kulturelle Gewohnheiten) genauso wie bei Festen und heiligen Zeiten der beteiligten Religionen bis hin zur Einrichtung eines islamischen Religionsunterrichts, wo dies angebracht und möglich ist.

Auch die negative Religionsfreiheit<sup>17</sup> ist an katholischen Schulen ein hohes Gut; kein Mitglied der Schulgemeinschaft wird zu religiösen Handlungen genötigt oder gar gezwungen.

Die Schulpastoral versteht sich als Motor dieses interreligiösen Prozesses und als An-

wältin für die Hoffnungen und Ansprüche der religiösen und weltanschaulichen Minderheiten der Schulgemeinschaft in Bezug auf eine freie Religionsausübung (z.B. durch Räume der Stille, ein interreligiöses Festkomitee, interreligiöse Schulveranstaltungen, Speisepläne u.ä.). Sie sucht dabei ggf. die Kooperation mit Verantwortlichen der anderen Religionsgemeinschaften. Auch garantiert sie die Freiheit von Religionsausübung für diejenigen, die dies wünschen.

## 6. Akteure und Beauftragte der Schulpastoral

Alle Christinnen und Christen an katholischen Schulen sind „schulpastorale Akteure“<sup>18</sup>, ihre Mitwirkung in den drei Grundvollzügen der Kirche und in der kirchlichen Gemeinschaft ist konstitutiv für den Kirchort Schule.

Sie werden darin begleitet und unterstützt von eigens dafür beauftragten haupt- und ehrenamtlichen Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorgern. Diese haben sich für ihre wichtige Aufgabe angemessen qualifiziert und werden in ihrer Aufgabe fachlich begleitet, so dass sie den veränderten pastoralen Herausforderungen in der Schule gewachsen sind.<sup>19</sup>

Wegen ihrer beschriebenen „Brückenfunktion“<sup>20</sup> und ihrer theologischen Qualifikation eignen sich besonders Religionslehrerinnen und Religionslehrer für eine Beauftragung in der Schulpastoral.

Erst recht garantiert der Einsatz von geeigneten Gemeinde-, Pastoralreferentinnen und -referenten u.a. pastoralen Berufen die Qualitätsstandards einer zeitgemäßen Schulpastoral, insbesondere weil hauptamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger eine hohe pastoral-theologische Kompetenz aufweisen und als professionelle Seelsorgende auf die geschil- derten, komplexer gewordenen pastoralen Herausforderungen angemessen reagieren können. Nicht zuletzt die zunehmend angefragte Seelsorge auch für Lehrerinnen

und Lehrer und für die Eltern der Schülerinnen und Schüler können hauptamtliche Seelsorgende aus ihrer neutralen Rolle heraus leichter übernehmen als Lehrkräfte der Schule, die leicht in einen Rollenkonflikt geraten können. Zudem stehen ihnen in der Regel für schulpastorale Aktivitäten weit mehr zeitliche Ressourcen zur Verfügung als Lehrkräften, deren schulpastorale Beauftragung mit wenigen Verfügungsstunden abgeglichen wird. Hauptamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger personifizieren darüber hinaus wie kaum andere die „Brückenfunktion“ zu anderen Kirchorten (z.B. zur Pfarrgemeinde) oder pastoralen Handlungsfeldern (z.B. Jugend- und Sakramentenpastoral) und sind institutionelle Bindeglieder zu den Verantwortlichen eines diözesanen Pastoralkonzepts. Der Einsatz von hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern in der Schulpastoral zeigt, welche Bedeutung den Schulen als Orte pastoralen Handelns bzw. als Kirchorte im Pastoralkonzept der Diözese zukommt.<sup>21</sup>

## 7. Qualitätsstandards von Schulpastoral, Konzept und Evaluation

Mitarbeitende in der Schulpastoral identifizieren sich mit den Qualitätskriterien von Schulpastoral, wie sie die Bistümer Hildesheim, Osnabrück und Münster/Offiziat Vechta im Juni 2020 für ganz Niedersachsen verabschiedet haben.<sup>22</sup> Sie richten ihre Schulpastoral danach aus, indem sie die dort aufgeführten fachlichen und persönlichen Anforderungen erfüllen und anhand der Qualitätskriterien ein auf ihre jeweilige Schule zugeschnittenes Konzept Schulpastoral entwerfen, das für alle Beteiligten transparent ist. Dieses Konzept „dient der Selbstvergewisserung und ist ein wichtiges Instrument der Qualitätsentwicklung und -sicherung, (...) wird kontinuierlich geprüft und weiterentwickelt, angepasst und öffentlich kommuniziert“.<sup>23</sup>

## Anmerkungen:

- 1 Die Deutschen Bischöfe, Die bildende Kraft des Religionsunterrichts (1996), S. 16 (Hervorhebung im Original).
- 2 Die Deutschen Bischöfe, Im Dialog mit den Menschen in der Schule. Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Schulpastoral, Bonn 2020 (Nr. 108), S. 26, sprechen der Schulpastoral wegen ihrer Option für die Schwachen „eine politische Funktion im Schulleben“ zu.
- 3 Ebd., S. 34. Schulpastoral in staatlichen Schulen (mit weltanschaulich neutraler Ausrichtung) bezeichnen die Bischöfe im Unterschied dazu als „Orte pastoralen Handelns“ (ebd.).
- 4 Schulpastoral – der Dienst der Kirche an den Menschen im Handlungsfeld Schule: Mit diesem programmatischen Titel überschrieben die Deutschen Bischöfe bereits ihre Erklärung zur Schulpastoral von 1996.
- 5 Die Deutschen Bischöfe plädieren für ein weites Verständnis von „Inklusion“ als einer „Schulpädagogik, die die Schule zu einem fördernden und fördernden Ort des Lernens und Lebens für alle Schülerinnen und Schüler (und auch für die Lehrerinnen und Lehrer) macht und sie für die Achtung vor Vielfalt und vor den unterschiedlichen Bedürfnissen der Einzelnen sensibilisiert“ (Die Deutschen Bischöfe, Im Dialog [2020], S. 12).
- 6 Klassisch das schulpastorale Angebot der Tage religiöser Orientierung (TRO), das den Schülerinnen und Schülern in der Umbruchszeit der Pubertät helfen will, sich neu zurecht zu finden in den aufregenden Herausforderungen und den Ansprüchen, mit denen sie sich konfrontiert sehen (individuell, sozial, religiös). Näheres unter: <https://www.tro-hildesheim.de/>
- 7 Zurzeit Begleitung von Religionslehrkräften, die durch den Missbrauchsskandal der katholischen Kirche (sexueller Missbrauch durch Priester) „in ihrem beruflichen Selbstverständnis, in ihrer Beziehung zur Kirche und in ihrem Glauben stark verunsichert sind“ (Die Deutschen Bischöfe, Im Dialog [2020], S. 42). Aber auch Projekte wie z.B. Oasentage für Lehrerinnen und Lehrer sind hier zu nennen.
- 8 Vgl. Die Deutschen Bischöfe (Nr.80), Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen, (Bonn 2017), S. 37ff.
- 9 Die Spannweite reicht von einer Eucharistiefeyer im Klassenverband (wo die Rahmenbedingungen es erlauben) bis hin zu einem interreligiösen Gebet bei einer großen Schulveranstaltung.
- 10 Vgl. Die Deutschen Bischöfe, Im Dialog (2020), S. 35, S. 28.
- 11 Vgl. Mk 10,42–45.
- 12 Hierzu s.o. unter Diakonia.
- 13 Die Deutschen Bischöfe, Im Dialog (2020), sehen in einem freundschaftlichen Zusammenleben

und dem gegenseitigen Verständnis „Leitmarken für den Umgang mit religiöser Pluralität in der Schule“ und in der „Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen religiösen und säkularen Überzeugungen und Lebensweisen (...) eine Aufgabe schulischer Bildung“ (S. 24).

- 14 Details und Diskussionsprozess s. unter: <https://www.religionsunterricht-in-niedersachsen.de> – Christlicher Religionsunterricht
- 15 Die EKD hat sich für den Terminus „Schulseelsorge“ entschieden, während im katholischen Bereich von „Schulpastoral“ gesprochen wird. Zu den Begriffen s. auch: Die Deutschen Bischöfe, Im Dialog (2020), S. 3, Fußnote 3.
- 16 Die Deutschen Bischöfe, Im Dialog (2020), S.29: „Der Respekt vor der Freiheit des Menschen, die vorbehaltlose Anerkennung des anderen und der gleichberechtigte Dialog mit dem anderen sind Leitlinien der Schulpastoral.“
- 17 Artikel 4 des Grundgesetzes gilt auch für diejenigen, die keiner Religion angehören bzw. an keinen Gott „glauben“ und bewahrt sie davor, zu einem (anderen) Glauben und zum Mitvollzug dessen Rituale gezwungen zu werden (negative Religionsfreiheit).
- 18 Die Deutschen Bischöfe, Im Dialog (2020), S. 43
- 19 Die Deutschen Bischöfe erwarten neben Grundkenntnissen und Fähigkeiten im liturgischen Bereich, in der Beratung und Begleitung und in der Krisenseelsorge, „Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Prävention vor sexualisierter Gewalt, Inklusion und Diversität, interreligiöse Kooperation und Umgang mit digitalen Medien“ (ebd. S. 44).
- 20 Vgl. o. S. 3 unter Martyria.
- 21 Vgl. Die Deutschen Bischöfe, Im Dialog (2020), S. 42f. Dort mahnen die Bischöfe an, der Schulpastoral „einen Ort im pastoralen Handeln der Diözese zu geben, (...) um einer Isolierung schulpastoralen Handelns vorzubeugen und die Vernetzung mit anderen pastoralen Handlungsfeldern wie Jugend-, Sakramenten- oder Hochschulpastoral zu fördern“ (ebd. S. 43).
- 22 Qualitätskriterien von Schulpastoral des Bistums Hildesheim, des Bistums Osnabrück, des Offiziats Vechta (2020), [www.bistum-hildesheim.de/bildung-kultur/schulen-hochschulen/schulpastoral/](http://www.bistum-hildesheim.de/bildung-kultur/schulen-hochschulen/schulpastoral/).
- 23 Ebd., S. 5.